

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 43

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-
Gesellschaft in Olten am 24. September 1874

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

XX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

31. October 1874.

Nr. 43.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den
auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Protokoll der Delegirtenversammlung der Schweiz. Offiziersgesellschaft in Olten. (Fortsetzung.) J. v. Scriba,
Der St. Gotthard. (Fortsetzung.) — Eidgenossenschaft: Kreis Schreiben. — Ausland: Der Karlistenkrieg 1874 in den spanischen
Nordprovinzen. (Fortsetzung.)

Protokoll der Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziers-Gesellschaft in Olten am 24. September 1874.

(Fortsetzung.)

Abchnitt VIII.

Verlesen der Resolution.

4 a. Oberst Rothpletz stellt den Antrag, folgende Fassung anzunehmen:

Die Delegirten-Versammlung der Schweiz. Offiziersvereins unterstützt den Vorschlag des Bundesrathes betreffend die Art und Zeitdauer des Unterrichts der Truppen in vollstem Maße und erklärt die im Gesetzesvorschlag aufgestellten Bestimmungen als ein Minimum der Forderung, welche die Armee an das Land stellen muß.

Die Delegirten-Versammlung protestirt mit aller Kraft gegen die von der nationalrätlichen Kommission aus finanziellen Gründen vorgeschlagene Reduktion der Unterrichtszeit. Sie erklärt jede Reduktion des Unterrichts als eine schwere Schädigung der Feldtuchtigkeit der Armee und der Interessen des Landes.

Oberst Paravicini hält es für angemessen, in der Berathung Jugendunterricht, Rekrutenunterricht und Wiederholungskurse zu trennen.

Oberst Egloff: Das Programm des Comité's ist angenommen worden und muß eingehalten werden.

Oberstlieutenant Frei: Es waren nur finanzielle Rücksichten, welche die nationalrätliche Kommission bestimmt haben, eine Beschränkung der Unterrichtszeit zu beantragen. Hätten sie (er und Oberst Künzli) bei ihren Kollegen der Kommission dieselbe freundige Begeisterung für verlängerte Unterrichtszeit gefunden, sie würden sich ohne Bedenken dem bundesrätlichen Antrag angeschlossen haben.

So haben sie zu dem Antrag der Kommission gestimmt, damit nicht ein weitere Beschränkung in Aussicht nehmender Antrag angenommen werde, der bei der Bundesversammlung vielleicht Anklang gefunden hätte. Immerhin begrüßt er den Antrag des Obersten Rothpletz, welcher geeignet scheint, ein Gewicht für den bundesrätlichen Antrag in die Waage zu legen.

Oberst de Mandrot: Die Neuenburger Offiziers-Gesellschaft hatte die Absicht, noch weiter gehende Vorschläge zu machen und eine längere Unterrichtszeit, als sie im bundesrätlichen Entwurf in Aussicht genommen ist, zu beantragen; er findet es aber angemessen, nach den erhaltenen Aufschlüssen sich dem Antrag des Comité's anzuschließen.

Major Diodati: Der Genfer Offiziersverein ist mit dem Antrag des Bundesrathes in dieser Beziehung ganz einverstanden.

Oberst Egloff: Er könnte sich mit der von Hrn. Oberst Rothpletz beantragten Fassung einverstanden erklären, glaubt aber man sollte das Wort „protestiren“ weglassen.

Oberst Rothpletz: Die Unterrichtszeit ist die Lebensfrage der Armee. Erhalten wir diese nicht, so kann die Armee ihre Aufgabe nicht erfüllen. Er weiß wohl, daß es Individuen gibt, die kein Vertrauen zu der Armee hegen, die keine Opfer bringen wollen, die sagen, die Schweiz sei zu schwach, sich selbst zu schützen, man könne eher eine Konvention abschließen u. s. w. Aus diesem Grund will er protestiren gegen Alles, was geeignet ist, die Kraft der Armee zu schwächen.

Oberst Stoeker ist ebenfalls für das Protestiren. Man wird sagen, man muß sparen, — doch die fehlende Million wird sich schon finden. Man spare wo man will, doch nicht an der Zeit, die für den Unterricht der Armee bemessen ist.

Oberst Egloff kann sich als Militär mit dem

Wort protestiren nicht befreunden, er hält dasselbe für unpassend, obwohl er sich mit der Sache selbst ganz einverstanden erklärt. Es genügt, den Bundesrath zu unterstützen.

Der Antrag des Hrn. Oberst Rothpleß für Verschärfung des Artikels durch Hinzufügen des Wortes „protestirt“ erhält 17 Stimmen (Minderheit). Der Antrag von Oberst Rothpleß ohne den Zusatz die große Mehrheit.

Der vorgedruckten Zeit halber wird die Sitzung geschlossen und der Beginn der nächsten auf den 25. Morgens 8 Uhr festgesetzt.

25. September.

Beginn der Sitzung 8 Uhr Vormittags.

Zahl der anwesenden Mitglieder 79.

Major Egger verliest das Protokoll. Dasselbe wird von der Versammlung genehmigt.

Oberst Egloff stellt die Anfrage, ob man das Protokoll und die Sektionsberichte dem Druck übergeben und als besondere Broschüre den Sektionen und den Mitgliedern der Bundesversammlung zu senden wolle.

Die Herren Obersten Aubert, Lecomte, Stocker und Feß finden es für unnöthig, die Sektionsberichte zu drucken, da so umfangreiche Berichte doch selten gelesen werden. Es genüge, den Originalbericht dem Druck zu übergeben. Dagegen sollen die Sektionsberichte mit der Eingabe den Bundesbehörden eingereicht werden.

Ebenso wird eine Druckausgabe in beiden Sprachen abgelehnt, nachdem Herr Oberst Lecomte sich bereit erklärt hatte, die Eingabe an die Bundesversammlung in die „Revue militaire“ aufzunehmen und in einem Separat-Abdruck dem National- und Ständerath zu übermachen (gegen billige Entschädigung).

Zur Berathung kommt Art. VIII. (Fortsetzung.)

Oberst Faure wäre für jährliche Wiederholungskurse, doch diese sind für die militärpflichtige Bevölkerung eine schwere Last, sie stören den Bürger zu sehr in seinen Berufsgeschäften. Deshalb gibt er Wiederholungskursen, die je alle 2 Jahre stattfinden und eine längere Dauer haben, den Vorzug. Er ist daher für den Antrag der nationalrätlichen Kommission, doch nur unter 2 Bedingungen:

1. Daß die 4 letzten Jahrgänge nicht ausgenommen werden, da die Leute dann doch nur 5 Wiederholungskurse mitmachen, und 2. daß die Cadres vor jeder Truppenübung einen Vorkurs machen, wenn dieser auch nur 4 Tage betragen sollte.

Oberst Rothpleß: Der Bundesrath ist der Ansicht, daß der junge Mann zum Lernen am geeignetsten sei, hat er einmal einen gründlichen Unterricht genossen, so wird er das Erlernte nicht so bald vergessen. Es ist dieses wie mit dem Schwimmen und Schlittschuhlaufen.

Die in der Jugend erlernte Kunst vergißt sich nicht so leicht. Der Mann, der sich Jahre lang nicht mehr geübt, wird doch nicht ertrinken, wenn er heute in's Wasser fällt. Die frühere tropfenweise

Instruktion war nicht vortheilhaft; die Folge, wenn ein Bataillon bei einem plötzlichen Aufgebot an die Grenze mußte, waren 14 Tage Geduld erforderlich, bis der Kommandant dasselbe wieder einermassen in die Hand bekam und eingeübt hatte.

Der Nachtheil, den es hat, wenn man die vier letzten Jahrgänge zu den Übungen nicht mehr einberuft, besteht darin, daß der erste Jahrgang 1, der zweite 2, der dritte 3, der vierte 4 Jahre lang keinem Wiederholungskurs beigewohnt haben. Gleichwohl möchte er diesem aus früher entwickelten Gründen kein übertriebenes Gewicht beilegen und kann sich auch einverstehen, die 4 letzten Jahrgänge einzuberufen.

Künftig soll der Wiederholungskurs einen Schritt zur weiteren Ausbildung enthalten. Der Rekrutenkurs ist nur das Eindrillen. In dem Wiederholungskurs findet die eigentliche Ausbildung für das Feld statt. Er beantragt daher: „die Versammlung spricht die Ueberzeugung aus, daß die Einziehung auch der 4 letzten Jahrgänge des Auszuges, wie solche durch Art. 83 des Gesetzes in die Hand des Bundesrathes gelegt ist, durchaus nothwendig erscheine und die Regel sein sollte.“

Oberst Künzli macht Mittheilung, daß er persönlich mit dem Vorschlag einverstanden wäre, in der Kommission denselben auch schon bevormortet habe. Doch es war ein Antrag, die Instruktionszeit auf 42 Tage und die Wiederholungskurse auf 6 Tage festzusetzen. Die finanzielle Frage hat ein großes Gewicht. Es darf auch nicht vergessen werden, daß ein geordneter, wohlhabender Staat leichter Krieg führt, als einer, der sich schon im Frieden erschöpft hat. Es folgen dann einige Mittheilungen aus dem Bericht der nationalrätlichen Kommission. — Es treten noch andere Anforderungen an uns heran, als die bloße Ausgabe für den Militär-Unterricht. Die lange vertagte Befestigungsfrage kann nicht länger verschoben werden. Wir haben keine Positionsartillerie, wir müssen selbe beschaffen.

Es gibt zwei Wege, das Geld aufzubringen. Der erste ist Erhöhung der Zölle, der zweite sind Geldkontingente der Kantone. Gegen beide können und müssen ernste Bedenken walten.

Was die Wiederholungskurse anbelangt, ist der Redner für solche von längerer Dauer. Er hätte übrigens ebenfalls gewünscht, daß die vier letzten Jahrgänge zu denselben nöthigenfalls einberufen würden.

Oberst Paravicini: Es ist schwer, sich für etwas zu entschließen, wo alle Recht haben. Er ist mit Oberst Stocker einverstanden. Im Nothfall wird sich die fehlende Million finden. Unsere Aufgabe ist nur, die militärischen Interessen zu wahren, genug andere sorgen dafür, daß für die finanziellen gesorgt werde. Doch ist es ebenso nothwendig, den Bogen nicht zu hoch zu spannen. Nur wenn man mit Klugheit handelt, läßt sich das Ziel erreichen. Doch man spricht von Deficit und gibt den Kantonen Geld heraus. Uebrigens warum sollte man nöthigenfalls nicht auf die Geldkontingente

zurückkommen, wenn die Selbsterhaltung des Staates es erfordert?

Nach seiner Meinung haben zweijährige Wiederholungskurse den Vortheil, daß die Besammlungs-tage erspart werden.

Von vielen Seiten wird großes Gewicht auf jährliche Wiederholungskurse gelegt, gleichwohl scheinen ihm zweijährige besser, als wenn die jährlich wiederkehrenden auf zu kurze Zeit heruntergedrückt werden. Er ist aus Gründen der Klugheit für möglichste Entlastung der letzten 4 Jahrgänge.

Doch eben aus dem Grunde, weil die letzten Jahrgänge entlastet werden sollen, bedauert er, daß die Reserve über Bord geworfen wurde.

Wenn nun die zwölf Jahre Dienst in der aktiven Armee dem bisherigen Stand von Auszug und Reserve ungefähr gleich kommen, so muß ich sagen, daß eine eben so starke Landwehr vom ganzen Rest mir zu groß erscheint, und ich frage: ließe es sich nicht machen, daß es dem Bürger erleichtert würde und die Armee gewänne? Ich meine so: Nehmen wir einschließlich des Rekrutenjahrs sogar vierzehn Jahrgänge in die aktive Armee, so bleibt uns immer noch Landwehr genug für den ihr zu überlassenden Dienst. Für die 14 Jahre der aktiven Armee, oder für die 12, wenn es beim Entwurf bleibt, erlaube ich mir nun aber anderer Ansicht zu sein als dieser und einen andern Vorschlag zu machen, indem ich das jetzige System getrennter Reservekorps für besser halte. Man glaubt zwar mittelst Zusammenwerfen von Auszug und Reserve eine Errungenschaft gemacht und einen Fortschritt erzielt zu haben — ich kann dieß nicht finden und will sagen warum.

Unererst sind unsere Leute lieber so viel möglich mit Thresgleichen, also je 8 und 4, oder auch 8 und 6 Jahrgänge beisammen, sodann aber ist es für die 4 resp. 6 letzten Jahrgänge keineswegs gleichgültig, jeweilen sofort mit den jüngern zu marschiren. So wenig ich empfehlen möchte, nur 20 bis 23 oder 24jährige zusammenzustellen, so sehr muß ich behaupten, daß 8 Jahrgänge einen schönen Durchschnitt ausgebildeter Mannschaft ergeben und es ist unnöthig, sie noch mit 4—6 weiteren Jahrgängen in Qualität zu verbessern. Also hielte ich es unbedingt für besser, solche Einrichtungen zu treffen, welche das Aufbieten der Reservejahrgänge nicht sogleich, sondern erst im Nothfall erfordern. Dieß geschieht, wenn wir die Eintheilung in Auszügler- und Reserve-Korps beibehalten und die „zusammengesetzten Truppenkörper“ so bilden, daß sie mit und ohne Reserve als solche bestehen können.

Denn das darf unter keinen Umständen und unter keinem Vorwande geschehen, daß man, bei den Vorschlägen des Entwurfs bleibend, etwa in minder wichtigen Fällen zuerst nur 8 Jahrgänge einberuft mit dem Vorbehalte, 4 weitere erst später bei zunehmender Gefahr folgen zu lassen. Wenn wir aber sofort 12 Jahrgänge zusammenberufen, wovon 4 längere Zeit nicht bei ihren Korps besammelt und geübt wurden, (und zwar Unteroffiziere und Soldaten) denselben also auch sonst

entfremdet und zudem diesem späten Dienst abgeneigt sind, so werden wir die Mobilmachung verzögern und die Korps als Gesamtheit für geraume Zeit beeinträchtigen — wenn auch der Situations-rapport den Solletat genau aufweist! Mit deutschen Offizieren habe ich ein ähnliches bei ihnen bestehendes, aber lange nicht so weit gehendes Verhältniß besprochen und in ihren Erfahrungen meine Ansichten vollständig bestätigt gefunden.

Nicht genug kann ich auf Folgendes aufmerksam machen. Wir können und sollen in taktischer Ausbildung unsern Nachbarn nachsehen, erreichen werden wir sie nicht, durch manche Eigenthümlichkeiten unseres Landes und Volkes können wir aber die Lücken ausgleichen. Eines können wir unbestritten haben, wir müssen es aber auch haben: die schnelle und vollständige Mobilmachung. Was wir 1870 und 1871 in dieser Beziehung geleistet, ist allgemein anerkannt worden — wollen wir nun einen Rückschritt machen? Unsere Korps müssen an Mannschaftszahl, an Cadres, an Ausrüstung und an Ausbildung stets marschbereit sein und ich behaupte sie können es sein, ohne daß es einen Franken mehr kostet. Aus ökonomischen und politischen Gründen werden unsere Aufgebote immer nur ergehen, wenn sie unumgänglich nöthig sind — dann aber unverzüglich und unbedingt. Und nun soll diese Fähigkeit, welche wir bereits besitzen, wieder in Frage kommen und warum? „Die Administration werde durch Beibehaltung von Auszug und Reserve sehr erschwert.“ Dieß wäre, wenn „ja“ gar kein Grund, denn die Administration ist der Sache wegen da, und nicht umgekehrt! Aber ich vermag die gefürchteten Schwierigkeiten, weder die bereits bestehenden noch die zukünftigen, nicht einzusehen. Ich bin ganz einverstanden, daß die Korps beider Klassen, abweichend vom jetzt Bestehenden, ganz gleich groß gemacht werden. Große Kantone können die Ergebnisse der Auszügler-Korps zu zweien in Reserve-Korps zusammenstoßen, ungerade Hälften in kleinen und großen Kantonen werden combinirt und so erhalten wir — wie übrigens bisher — eine Reserveklasse in besondere Korps eingetheilt, welche den Auszügler-Korps durchaus entsprechen, und welche im Ernstfall mit denselben aufgeboten werden oder erst später in die Brigaden einrücken, ohne die mindeste Störung zu verursachen.

Es bedarf nur einiges Savoir-faire, um in Bezug auf die Cadresmannschaft die richtige Auswahl so zu treffen, damit nicht nur die höchsten Grade an Offizieren und Unteroffizieren übertreten. Man kann sie übrigens theilweise durch beide Klassen avanciren lassen.

Oberst Stocker ist für jährliche Wiederholungskurse. Er gibt zu, daß die Beachtung der finanziellen Frage auch sehr wichtig sei. Doch die Unterrichtszeit ist schon möglichst gering bemessen. Die Behörden haben auf alle möglichen Verhältnisse, die Bevölkerung u. s. w. Rücksicht genommen. Doch auch finanzielle Gründe sollen nicht Ursache sein, daß die Mannschaft nicht ausgebildet werden kann. Daher ist er für Festhalten an der vom Bundes-

rath vorgeschlagenen Unterrichtszeit. Die Mannschaft der 4 letzten Jahrgänge des Auszuges sollte wenigstens einmal einberufen werden. — Betreffs der 3 Altersklassen ist zu bemerken, viele dienen lieber im Auszug fort, als sich in die Reserve übersetzen zu lassen. Sie treten lieber direkt in die Landwehr über; also fallen die persönlichen Gründe weg. Die Hauptsache ist, wir müssen eine brauchbare Armee bekommen und den Weg hiezu bietet die Dreitheilung des Heeres. Es ist besser man bietet gleich das ganze Bataillon auf, als daß man zuerst das eine anbietet und ihm dann ein anderes folgen läßt.

Oberst Lecocq: Die Sektion Waadt ist für möglichste Verbesserung der Instruktion. Wir müssen der Weisheit des Bundesrathes vertrauen und annehmen, daß er das möglich Erreichbare angeht habe.

Er persönlich wäre dafür gewesen, daß man die Dienstzeit im Auszug auf 10 und die in der Landwehr auf 14 Jahre festgesetzt hätte, für den Auszug hätte er keine Ausnahmen gewünscht, doch die 4 letzten Jahrgänge in die Landwehr 2. Aufgebots eingetheilt.

Die Befestigungsfrage scheint ihm übrigens weit wichtiger, als die Frage, ob 2 oder 3 Aufgebote zweckmäßiger seien. Sie ist eben so wichtig, als die Frage über die Dauer des Unterrichts. Es ist keine Zeit zu verlieren, wir müssen sagen: Wir brauchen vierzig Millionen für Befestigungszwecke.

Der Feldzug Bourbaki's ist für uns sehr interessant. Die Feldarmee, aus improvisirten Truppen bestehend, wurde von einem schwächeren, doch gut organisirten und instruirten Gegner geschlagen, dessen Stärke nicht einmal die Hälfte des Angreifers betrug. In Belfort haben ähnliche improvisirte Truppen einem viel stärkeren Feind mit Erfolg widerstanden.

Oberst Egloff begründet den Antrag des Comité's. Ist für Einberufung der Unteroffiziere der letzten 4 Jahrgänge. Die Einrichtung, die letzten 4 Jahrgänge des Dienstes mehr zu entlasten, ist keine neue Erfindung. Man hatte sie schon seit 30 Jahren im Kanton Thurgau unter dem Namen der sog. Kriegsreserve. Es ist jedoch angemessen, die Unteroffiziere für die Mehrleistung zu entschädigen und wo möglich billige Berücksichtigung eintreten zu lassen.

Kommandant Baumann ist nur Namens des St. Galler Offiziersvereins für den bundesrätlichen Antrag. Er ist für jährliche Wiederholungskurse von ungleicher Dauer und zwar für solche von 14—16 Tagen und solche von 3 Tagen. Letztere als Schießkurse auf dem Platz, um die Einrückungstage zu ersparen.

Die nationalrätliche Kommission beantragt eintägige Schießkurse. Der kantonale Offiziersverein hält dieselben für sehr bedenklich und muß sich auf das Entschiedenste dagegen aussprechen: eintägige Schießkurse schaden viel mehr als sie nützen. Sie sind auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus

zu verwerfen. Die meiste Zeit geht auf dem Hin- und Hermarsche verloren. Man hat höchstens 3 bis 4 Stunden verfügbar und dieses ist für eine fruchtbringende Schießübung zu wenig. Meist geht es auch nicht sehr ernsthaft zu. Die Mannschaft kommt schon mit mehreren Schoppen im Leib an. Es ist schwer, sie in Ordnung zu halten. Das Wetter übt auch seinen Einfluß. Die 3 oder 4 Millionen Patronen, die man jährlich zu solchen Schießübungen verwendet, sind rein verschwendet. Der größte Nachtheil entsteht jedoch dadurch, daß sie die Disziplin gefährden. Die Schwierigkeit der Bestrafung macht die Offiziere nachsichtig. Bei diesen eintägigen Schießübungen kommen auch die meisten Exzesse vor. Es ereignen sich Fälle, die der Uniform zur Unehre gereichen. So unglaublich es scheint, so finden doch im Kanton St. Gallen die meisten kriegsrechtlichen Strafen in Folge der eintägigen Schießübungen statt.

Oberst Feiß ist für jährliche Wiederholungskurse. Er ist gegen die Dreitheilung des Heeres. Erst durch die Dreitheilung erhalten wir eine Operations-Armee, die auch im Offensivkrieg verwendbar ist.

Wollte man diese Dreitheilung beibehalten, so könnte man, wenn man überhaupt eine einigermaßen kriegstüchtige Armee haben wolle, die Reserve nicht weniger üben als den Auszug.

Er hofft mit Erhöhung der Zölle lasse sich der bundesrätlich normirte Unterricht bestreiten. 1876 laufen die Handelsverträge ab.

Er glaubt, die Mannschaft der 4 letzten Jahrgänge des Auszuges werde sich ebenso gut als die übrige verwenden lassen. Ungleich gefährlicher scheint ihm die Reserve in die Divisionen einzutheilen und so heterogene Elemente in einem Truppenkörper zu vereinigen.

Er stellt den Antrag: Sämmtliche Cadres sollen alle Jahre einberufen werden.

Kommandant Schuler ist mit dem vom Bundesrath vorgeschlagenen Turnus der Uebungen einverstanden. Die Ausbildung der höhern Führer ist in früherer Zeit nicht berücksichtigt worden. Es war dieses ein großer Nachtheil. Auf theoretischem Weg kann sich Niemand zum Truppenführer ausbilden. Die praktische Erfahrung ist immer der beste Lehrmeister. Es ist nothwendig, daß die Bataillone sich alle 2 Jahre besammeln und geübt werden. Er ist für den bundesrätlichen Antrag und will die 4 letzten Jahrgänge nicht einberufen.

In der „Militärzeitung“ ist die Frage der Depotmannschaft angeregt worden.

Der Ersatz des Abganges ist sehr wichtig. Doch bei Annahme des dort gestellten Antrages würde die Stärke der Armee auf einige sechszig Bataillone vermindert.

Oberst Rothpletz bemerkt, daß die Ersatzfrage in dem bundesrätlichen Entwurf vorgesehen und die Landwehrmannschaft zu diesem Zweck verwendet werden soll.

Oberst Meyer ist für jährliche Wiederholungskurse und Dreitheilung des Bundesheeres. Wir

müssen eine zur Offensive und Defensiv gleich tüchtige Armee zu erhalten suchen. Dazu bietet die Zweitheilung das Mittel. Wie wenig das bisherige System entsprach, davon findet man im Kanton Bern einen Beweis. Man hatte im Kanton Bern immer große Schwierigkeiten mit der Ausbildung der Reserve. Mit der Verwendung der Reserve hat es ebenfalls keine Schwierigkeiten. Man hat nie ein Reservebataillon zum Truppenzusammenzug einberufen und auch nicht einberufen dürfen! Er beantragt als Zusatz: Bei allen effektiven Aufgeboten und großen Feldmanövern sollen alle Jahrgänge des Auszuges einberufen werden.

Oberst Favre ist der Ansicht, es sei den Leuten erwünschter und störe sie in ihren Berufsgeschäften weniger, wenn sie alle 2 Jahre längere Zeit, als alle Jahre wenige Tage in Dienst kommen. Auf diese Weise erspart man 6 Tage Sold und kann damit die 4 letzten Jahrgänge einberufen.

Oberst Paravicini bemerkt: Die Redner der Mehrheit mögen sich nicht den Anschein geben, als ob es denen, die anderer Ansicht sind, weniger an dem Wohl der Armee gelegen wäre. Er verwahrt sich gegen diese Ansicht.

Bei der Abstimmung ergeben sich für jährliche Wiederholungskurse 35 Stimmen.

Für Wiederholungskurse, die alle 2 Jahre stattfinden sollen, 26 Stimmen.

Für den Antrag, daß die letzten 4 Jahrgänge zu den großen Manövern und den Aufgeboten beigezogen werden sollen, sprach sich die große Mehrheit aus.

Der Antrag, die Unteroffiziere sollen alle Jahre unter billiger Berücksichtigung ihrer Mehrleistung einberufen werden, wird beinahe mit Einstimmigkeit angenommen.

Der Antrag (des Herrn Oberst Favre), die Cadres zu einer Vorübung einzuberufen, blieb in der Minderheit.

Die Erklärung, daß eintägige Schießübungen nicht genügend erscheinen, wurde durch die große Mehrheit angenommen.

Es wurde nun, in Folge früherer Anregung, die Frage vom Präsidium vorgelegt, ob die Soldaten der letzten 4 Jahrgänge, welche nicht an Wiederholungskursen Theil nehmen, nicht zu einer dreitägigen Schießübung einberufen werden sollen.

Das Präsidium empfiehlt die Annahme der Resolution, in Folge deren die Landwehr statt zu eintägigen Schießübungen zu zeitweisen Wiederholungskursen einberufen werden soll.

Oberst Rothpletz bemerkt: Der Bundesrath kann auch jetzt die Landwehr in dem Fall, daß die politischen Verhältnisse dieses wünschenswerth erscheinen lassen, in den Waffen üben. (§. 140.)

Oberst Bachofen: Wenn man gleich mit vollem Recht auf ein gut organisiertes und geübtes Heer das Hauptgewicht legt, so ist doch auch die Zahl der Streitkräfte von großer Wichtigkeit. Wenn wir die Kriegseignisse der neuesten Zeit betrachten, so sehen wir, daß die Zahlen immer als schweres Gewicht in die Waage der Entscheidung gefallen

sind. Wir können, als kleines Land, welches nicht über große Heeresmassen verfügt, auf die thätige Mitwirkung der Landwehr nicht verzichten. Es wäre dieses ein um so größerer Fehler, als die Leute von gutem Geist besetzt und willig sind in ernstester Gelegenheit Dienst zu leisten. Wenn man der Landwehr aber sagt, man brauche sie nicht, sie sei überflüssig, man könne sich ohne sie behelfen, so untergrabe man den Geist und bringe es dahin, daß man auf die Mitwirkung derselben wirklich nicht mehr zählen dürfe.

In einem Vertheidigungskrieg können wir die 100,000 Mann Landwehr nicht entbehren — sie sind nicht zu viel, aus diesem Grund sollen sie zeitweise Wiederholungskurse abhalten. Er schlägt solche alle 3 Jahre vor.

Major Diobati unterstützt den Antrag des Herrn Oberst Bachofen. Wiederholungskurse alle 3 Jahre scheinen den Anforderungen zu entsprechen.

Der Antrag für periodischen Unterricht der Landwehr ohne Zeitangabe erhält die Mehrheit.

Die Vormittagsitzung wird aufgehoben und angezeigt, daß Nachmittags 2 Uhr die Verhandlungen fortgesetzt werden.

(Schluß folgt.)

Der St. Gotthard.

(Fortsetzung.)

Dritter Zug gegen Bellenz, 1425.

Uri und Obwalden hätten gern so rasch als möglich einen neuen Feldzug gegen Bellinzona unternommen, allein sie predigten tauben Ohren im Bunde und riefen nur bittere Erinnerungen wach. — Doch es galt ja ein wichtiges Objekt, die Gotthardstraße zu schützen, und obwohl Zürich sich kräftig gegen neue ennetbirgische Unternehmungen aussprach, so vergaß es andererseits nicht, wie sehr sein Handel geschädigt würde, wenn die Haupthandelsstraße mit Italien von fremden Söldnern besetzt und die ganze nördliche Seite des Gotthard jeder willkürlichen Brandschätzung ausgesetzt sei.

Nach einiger Zeit wurde die Stimmung einem neuen Bellenger Zuge günstiger, und dieser endlich, wenn auch Seitens einiger Kantone mit sichtlichem Widerwillen, im Juli 1425 in's Werk gesetzt. Nur Bern verweigerte wiederum standhaft alle Theilnahme.

Im Ganzen zogen 4400 Mann über den Gotthard, Zürich wiederum voran mit seinen auserwählten, hochgeehrten 400 Büchsen-Schützen. Auch wurden diesmal große Büchsen mit nicht geringer Anstrengung zur Belagerung von Bellenz über den Berg geschleppt.

Der Zug gelangte nur bis Biasca und sollte hier ein unrühmliches Ende nehmen, weil, wie es in den alten Chroniken heißt, der Geist der Bestechlichkeit in den Reihen des Heeres spukte, dem gewisse Vorsteher der Eidgenossenschaft nicht ganz mögen widerstanden haben.

Es hieß, die Stadt Bellenz sei schon „mit großem